

Amtliche Bekanntmachungen



der Technischen Universität Braunschweig

Herausgegeben vom
Präsidenten der TU Braunschweig
Pockelsstraße 14, 3300 Braunschweig
Tel. (0531) 391-4111
Telex: 0952526

Redaktion:
Pressestelle der TU
Dipl.-Kfm. Joachim Hoffmann
Anne-Margret Rietz
Haus-Tel. 4122/4123

VERTEILER TU 1 (2FACH)

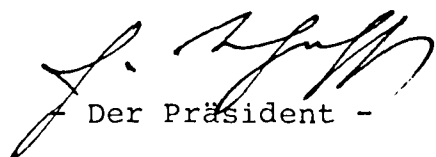
A U S H A N G

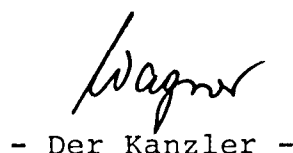
NR. 1

10. FEBRUAR 1982

EDITORIAL

Zukünftig werden den wissenschaftlichen Einrichtungen und den Dienststellen der Technischen Universität Braunschweig in loser Folge die AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN zugehen. Diese amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule sind notwendig, um gemäß § 77 Abs. 8 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in Verbindung mit § 13 des Entwurfs der Grundordnung die Organe und Gliederungen sowie die Mitglieder und Angehörigen der Hochschule über Angelegenheiten zu unterrichten, die einer förmlichen öffentlichen Bekanntmachung bedürfen. Aus diesem Grunde wurde jetzt ein besonderes Mitteilungsblatt, nämlich die AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN der Technischen Universität Braunschweig, geschaffen, das diese aus dem Gesetz her sich ergebenden Rechtsverpflichtungen erfüllt. Wir bitten deshalb die zuständigen Dienststellen der Hochschule, die AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN jeweils ihrem Geschäftsbereich bekanntzugeben und gesondert zu sammeln.


- Der Präsident -

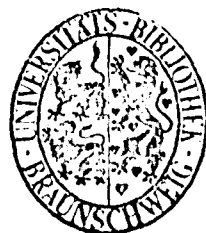

- Der Kanzler -

Organisationsplan der Technischen Universität Braunschweig;
Neuerrichtung von wissenschaftlichen Einrichtungen
a) im Fachbereich für Elektrotechnik (FB 7),
b) im Fachbereich für Philosophie und Sozialwissenschaften (FB 8)

Auf Grund der Beschlüsse der Fachbereichsräte und des Senats hat der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst Ende des Sommersemesters 1981 gemäß § 160 i.V.m. § 101 Abs. 2 NHG die Genehmigung für die Errichtung von wissenschaftlichen Einrichtungen in den Fachbereichen 7 und 8 erteilt.

Unter Verantwortung des Fachbereichs für Elektrotechnik wurden folgende wissenschaftliche Einrichtungen genehmigt:

Institut für Grundlagen der Elektrotechnik und elektrische Meßtechnik
Institut für Regelungstechnik
Institut für Elektronik
Institut für Elektrophysik
Institut für Allgemeine Elektrotechnik
Institut für Hochspannungstechnik
Institut für Elektrische Energieanlagen
Institut für Elektrische Maschinen, Antriebe und Bahnen
Institut für Hochfrequenztechnik
Institut für Nachrichtentechnik
Institut für Nachrichtensysteme (bisher Lehrstuhl für Nachrichtensysteme)
Institut für Datenverarbeitungsanlagen



Unter der Verantwortung des Fachbereichs für Philosophie und Sozialwissenschaften wurden folgende wissenschaftliche Einrichtungen genehmigt:

Seminar für Philosophie
Seminar für Pädagogik
Seminar für Deutsche Sprache und Literatur (bisher Lehrstühle für Germanistische Linguistik und für Deutsche Literaturwissenschaft)
Seminar für Anglistik und Amerikanistik (bisher Lehrstühle für Anglistische Sprachwissenschaft und Mediävistik und für Anglistische Literaturwissenschaft)
Romanisches Seminar (bisher Lehrstuhl für Romanistik)
Historisches Seminar (bisher Lehrstühle für Neuere Geschichte und für Mittelalterliche Geschichte)
Seminar für Politikwissenschaft und Soziologie (bisher Lehrstühle A und B für Politikwissenschaft)

Die Neugliederung der Fachbereiche 7 und 8 tritt nach § 159 Abs. 1 NHG mit Wirkung vom 1. April 1982 in Kraft.

(Die gewählten Vorstände in den einzelnen neugewählten wissenschaftlichen Einrichtungen können dem Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1982 (in Vorbereitung) entnommen werden.)
